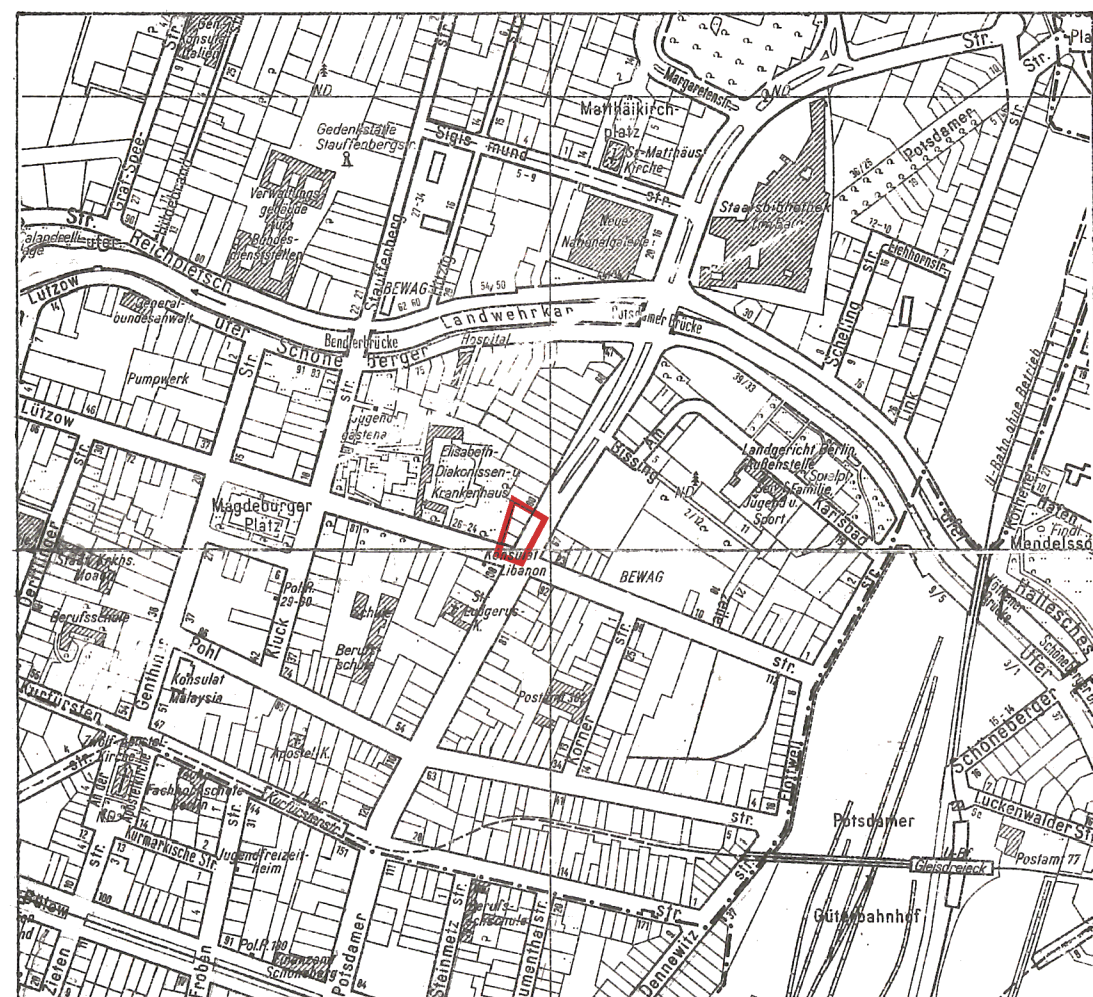


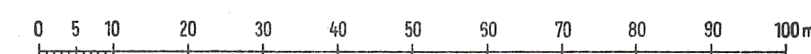


Planergänzungsbestimmungen

1. Im Kerngebiet sind die Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Festsetzung der Flächen für Garagen und Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze und Garagen nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichnenden Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung
Bebauungsplan II-95für die Grundstücke
Potsdamer Straße 82/86
im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im reinen Wohngebiet (18 BauVO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	III
im allgemeinen Wohngebiet (19 BauVO)	WA	Grundflächenzahl	IV
im Dorfgebiet (19 BauVO)	MD	Geschossflächenzahl	V
im Mischgebiet (19 BauVO)	MI	Geschlossene Bauweise	VI
im Kerngebiet (19 BauVO)	KE	Baumassenzahl	VII
im Industriegebiet (19 BauVO)	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	III
im Sondergebiet (19 BauVO)	SW	Nur Hausgruppen zulässig	IV
im Sondergebiet (19 BauVO)	SL	Nur Doppelhäuser zulässig	V
Für den Gemeinbedarf	SCHULE	Gebäudehöhe	VI
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	BAUM	Bauhöhe	III
Zu erhaltende Bäume	BAUM	Baugrenze	III
Zulässige Größe der Baumaße	zul. Bm	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	III
Zulässige Größe der Geschosshöhe	zul. GH		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

	z.B. GASWERR	Gasdruckregler	
		Transtation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:			
Für die Forstwirtschaft:			

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze		Sichtflächen	
Für Garagen		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Für Gemeinschaftsstellplätze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Für Garagenstellplätze		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Für Garagenstellplätze mit Stellplätzen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die private wirtschaftlichen Zwecken dienen		Höhenlage von Verkehrsflächen (L.N.)	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdschub-/Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (L.N.)	
		Traufhöhe	
		Firsthöhe	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Ausgrenzung geschützter Bäume	
		Abgrenzung geschützter Bauwerke	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tramstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsaltgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschäftsgebäude		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Stalaktiten)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Stalaktiten)	
---	--	---	--

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1971.

Aufgestellt: Berlin, den 20. 8. 74

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
BolzeBezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Köhn
Amstetler

Quelle

für das Leit- und Abfuhr

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23.10.1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 9. 12. 1974 bis 14. 1. 1975 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tiergarten, den 27. 1. 75

Bezirksamt Tiergarten von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Köhn

Amstetler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. September 1975

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

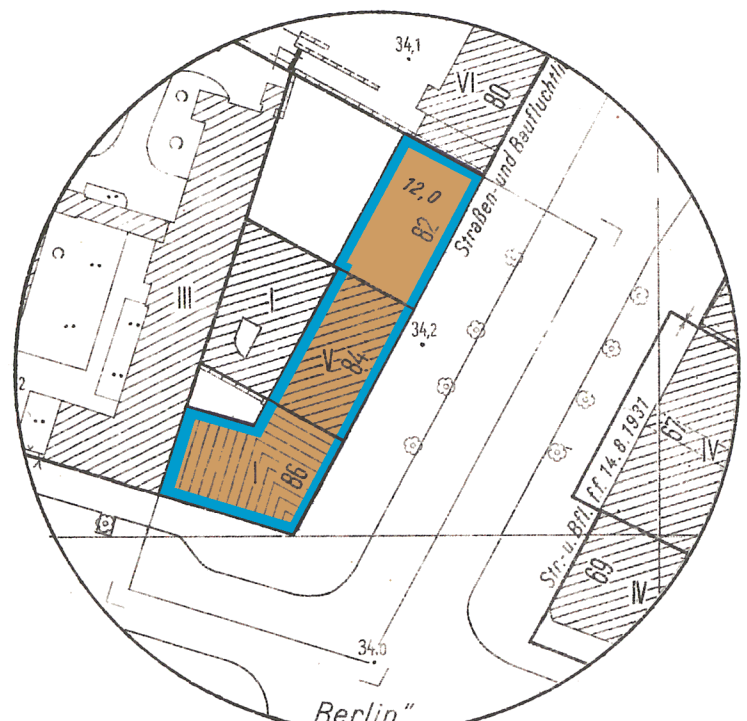
Ristock

Nebenzeichnung 1



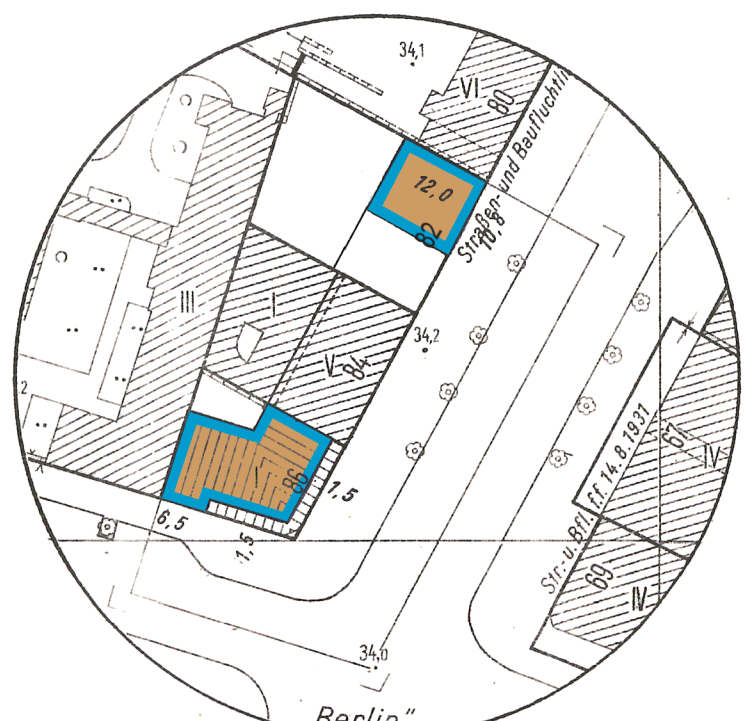
Begrenzung für das zulässige II. Vollgeschloß

Nebenzeichnung 2



Baugrenzen für das zulässige III.-V. Vollgeschloß

Nebenzeichnung 3



Baugrenzen für das zulässige VI. Vollgeschloß

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 7. Januar 1976

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Köhn

Die Straßenfluchtlinien der Lützowstraße wurden nicht eingetragen, da keine ausreichenden Unterlagen auffindbar sind.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis